

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 1 Mkr. 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Mittwoch den 7. August 1889.

№ 90.

Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker. Bekanntmachung.

In die Deutsche Tarifkommission sind seit der Bekanntmachung vom 12. Juli (Corr. Nr. 80) noch folgende Änderungsanträge zum Allgemeinen Deutschen Buchdrucker tarif eingereicht worden.

I. Von der Mitgliedschaft Augsburg des V. u. S. f. B. Zum § 31: Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige usw. Zum § 34: Bedeutende Erhöhung der Entschädigung für Ueberarbeit. — Im Allgemeinen: Die T.-R. möge Bestimmungen treffen, welche auf möglichste Einschränkung der Ueberarbeit hinarbeiten. Zum III. Teile: Die T.-R. möge eine Bestimmung in den Tarif aufnehmen, welche die Amtsdauer der Mitglieder der Kommission und die Wahltermine festsetzt.

II. Von den Herren Funke & Naeter, Buchdruckereibesitzer in Berlin. Im § 43 zwischen den Worten „Arbeitsleistung“ und „gewährt werden“ einzufügen: „auf drei Jahre“.

III. Durch den beauftragten Gehilfenvertreter des VII. Kreises (Süd-West) für eine Allgemeine Buchdrucker-Verammlung von Karlsruhe gestellte Anträge. Zum § 34: In der 6. Zeile hinter abends zu setzen 20 Pf., von 9—11 Uhr abends 40 Pf., von 11—12 Uhr 60 Pf., nach 12 Uhr 70 Pf. pro Stunde; für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 40 Pf., für regelmäßige Sonntagsarbeit, d. i. bei Zeitungen und periodischen Arbeiten 80 Pf., für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstfeiertag 1,60 Mkr. pro Stunde usw.

IV. Anträge von Leipzig. Zum § 1, Abs. 1: Der in 3 beginnende Satz „Hierbei werden usw.“ soll heißen: Jedes angefangene Hundert wird als volles gerechnet. Zum § 2, Abs. 1: Petit ist um 1 Pf. höher zu normieren als Bourgeois und Korpus. Folgender Absatz ist einzufügen: Vorstehende Grundpreise verstehen sich für deutschen Satz von nicht wissenschaftlichen Werken und Zeitungen. Bei wissenschaftlichen Werken und sogen. gelehrten Abhandlungen erhöhen sich sämtliche Grundpositionen um 2 Pf. pro 1000 Buchstaben. Abs. 3 (Satz nach Gedruckt) und 4 ist zu streichen. Dafür ist neu einzufügen: Orientalischer Satz wird nach besonderer Uebereinkunft berechnet. Wird orientalisches Satz im gewissen Gelde hergestellt; so erhöht sich das Minimum um 25 Proz. Musiknotenatz wird nach Notengebietern berechnet. Der Preis pro Tausend Gebiete beträgt: Text-Noten 26 Pf., Tertia-Noten 28 Pf., Doppelmittel-Noten 30 Pf., Paragon-Noten 30 Pf. Jedes angefangene Hundert wird als volles gerechnet. Ist bei einstimmigem Satze Zurücksetzung zu demselben vorhanden, so können sich vorstehende Preise um 5 Proz. erniedrigen. Bei drei- und vierstimmigem Satz in einem System erhöht sich der Bogenpreis, wenn solcher $\frac{1}{4}$ Bogen einnimmt, um 10 Proz., bei $\frac{1}{2}$ Bogen um 15 Proz., bei $\frac{3}{4}$ Bogen um 25 Proz. Bei vorwiegend halbem Notensatz, sofern die halben Noten nicht auf zwei Gebiete gegossen sind, tritt ein Zuschlag von 10 Proz. ein. Bei Anwendung von Fingeratz sowie von Generalbassziffern findet ein Zuschlag von 10 Proz. statt. Bei häufig vorkommendem Vorschlagnotensatz, als fortlaufender Stimme oder Variationen usw., erhöht sich der Preis um 10 Proz. Ist dagegen erstgenannter Satz überwiegend, so findet ein Zuschlag von 25 Proz. statt. Bei Satz unter zwei Gebieten ohne untergelegten Text, bei Liederatz unter drei Gebieten sowie bei untergelegtem Texte aus Nonpareil-Schrift erhöht sich der Preis um $3\frac{1}{4}$ Proz. Untergelegter Text wird als Notensatz berechnet. Bei mehr als einer Zeile untergelegtem Text tritt ein Zuschlag von 10 Proz. ein. Existiert in einem Werk außer dem Notensatz und der dazu gehörigen Textunterlage fortlaufender Text, so wird solcher, sobald er den 8. Teil des

Bogens überschreitet, nach dem für diese Schriftgattung geltenden Buchstabenpreise berechnet. Werke, bei denen sich das Kürzen der Stiele in bezug auf das Volumen der Kolumne notwendig macht, sowie besonders schwieriger Notensatz werden im gewissen Gelde hergestellt. Hat ein Sezer in einem Werke, wo Noten und fortlaufender Text vorkommen, nur die reinen Noten zu setzen, so tritt außerdem die im § 19 Abs. 6 vorgesehene Entschädigung für Paketsatz in Kraft. Wird ein Werk im gewissen Gelde hergestellt, so erhöht sich das Minimum um 25 Proz. Zum § 3, Z. 2 ist statt „8 Pf.“ 9 Pf. zu setzen. Z. 3 ist hinter „7 Pf.“ einzufügen: Eine Reglette gilt für zwei Durchschuß. („100 Stück Regletten 9 Pf.“ fällt weg.) Hinter „Kontrabass“ (Z. 5) ist einzufügen: und kürzer als 3 Cicero. Sodann heißt es weiter: Ueberflüssige Stücke werden als volles Hundert gerechnet. Es sind jedoch Durchschußzeilen pro Kolumne zu berechnen als auf derselben Zeilen inkl. Kolumnenmittel sich befinden. Zum § 4, Abs. 1 ist am Schlusse hinzuzufügen: Wenn der Sezer aus dem Zufalle des Textes den Wortlaut des Kolumnenmittels selbst formulieren muß, so sind dafür 4 Zeilen zu berechnen. Zum § 6, Abs. 1 soll lauten: Gemischter Satz. Als gemischter Satz ist derjenige zu betrachten, in welchem im laufenden Satz außer der Hauptschrift eine oder mehrere Schriften zusammen mindestens den 64. Teil des Bogens einnehmen. Einfach gemischter Satz ist anzunehmen, wenn eine zweite Schrift, zweifach gemischter wenn eine dritte Schrift, dreifach gemischter wenn eine vierte Schrift je den 64. Teil des Bogens im laufenden Satz einnimmt, und erhöht sich der Preis pro 1000 Buchstaben:

	beim 64. Teil	32. Teil	16. Teil	8. Teil	4. Teil	2. Teil	des Bogens
einf. gem. um	5	10	15	20	25	30	30 Pr.
zweif. „ „	10	15	20	25	30	35	„
dreif. „ „	15	20	25	30	35	40	„

Abs. 2. Wenn im laufenden Satz außer der Hauptschrift mehrere Schriften den 64. Teil des Bogens füllen, so gelten sie als einfach gemischter Satz; Abs. 5, Z. 1. Hinter „einzelne“ einzufügen: (ein oder zwei). Zum § 7. Abs. 1, Z. 2 ist zu streichen: „bei augenscheinlich“ bis zum Schlusse zu streichen; dafür zu setzen: Bei komplizierteren Formelnage findet ein entsprechend höherer Zuschlag statt. Zum § 8. In Abs. 1, Z. 1 u. 2 sind die Worte „in der Regel“ zu streichen und Z. 1 hinter dem Worte Linien einzufügen: auch Kolumnensatz; Abs. 2 ist zu streichen. Zum § 9, Abs. 1 wird Streichung des in Zeile 6 bis 8 enthaltenen Satzes „Ausgangszeilen“ bis „enthalten“ beantragt. Zum § 10. Abs. 1 soll lauten: Abbrüviaturen-satz. Jede Abbrüviatur gilt für zwei Bissen und ist Abbrüviaturenatz demgemäß nach § 9 zu entschädigen; Abs. 2: Fortlaufender Namens-, Arten- und Silbensatz ist mit 20 Prozent zu vergüten. Zum § 11. In Abs. 1: Zeile 1 und 2 sind die Worte „wenn er“ bis „einnimmt“ zu streichen; Abs. 3 zu streichen. Zum § 17. Abs. 3 zu streichen. Abs. 4. Notenlinien gelten für eine Zeile der Notenschrift. Zum § 18. In Z. 3, 4, 5, 6, 7 vorn statt „80, 40, 25, 15, 10 Proz.“ zu setzen: 100, 75, 50, 25, $16\frac{2}{3}$ Proz.; Z. 8 und 9 statt 31—35 resp. 36—45 zu setzen 36—42 resp. 43 bis 50. Zum § 19. Dem letzten Absätze ist folgende Fassung zu geben: Für Paketsatz wird außer den im Tarife vorgesehenen Entschädigungen 10 Proz. extra vergütet. Zum § 21. Abs. 2 wie folgt zu fassen: Beim Paketsatz ist der Sezer nur zur Fahnenkorrektur (also des nicht umbrochenen Satzes) der selbstverschuldeten Fehler verpflichtet. Ebenso ist der Paketsieger vom Ausfächeln zur zweiten Korrektur entbunden. Zum § 22. In Z. 1 ist das Wort „allgemein“ zu streichen. Zum § 23. Zusatz zu Abs. 2: auch dann, wenn Gehilfen im gewissen Gelde mit daran arbeiten. Zum § 24. Z. 1 ist die Silbe „Gips“ zu streichen. Zum § 26: St. der Worte „für — Zeitverlust“ nach Zeit z.

Zum § 28. In Abs. 1 letzte Zeile ist statt „4 Mark“ 10 Mark zu setzen. Zum § 30 wird durch Resolution beantragt, „daß Vereinbarungsparagraphen im Tarife vermieden werden, an deren Stelle vielmehr auf das gewisse Geld verwiesen wird.“ Zum § 31 beauftragt die Leipziger Gehilfenschaft ihren Vertreter, bei der nächsten Tarifrevision für möglichst frühe Verkürzung der Arbeitszeit, jedoch um wenigstens eine Stunde, sowie für Abschaffung des Berechnens einzutreten. Im Falle der Ablehnung des letzten Punktes (Abschaffung des Berechnens) hat der Vertreter des Kreises Sachsen auf eine entsprechende prozentuale Erhöhung des Grundpreises hinzuwirken. Zum § 33. Abs. 2 zu streichen. Zum § 34. In Abs. 1, Z. 1 u. 2 ist statt der Worte „wenn solche“ bis „verlangt werden“ zu setzen: wenn solche im Einverständnisse mit den Gehilfen stattfinden. Z. 6 statt „10 Pf.“ 30 Pf., Z. 7 statt „20 Pf.“ resp. „30 Pf.“ 40 Pf. resp. 60 Pf. Die Worte „nach 12 Uhr nachts 35 Pf.“ sind zu streichen. Z. 9 sind statt „20 Pf.“ 40 Pf., Z. 10 statt „40 Pf.“ 60 Pf., Z. 12 statt „80 Pf.“ 150 Pf. zu setzen. Hinter „gezahlt“ (Z. 12) ist einzufügen: Nach 12 Uhr nachts sowie während der Mittagspause dürfen Extrastunden nicht gemacht werden. In Abs. 2, Z. 6, 7 u. 8 soll der Satz von „Die vom“ bis „zu bezahlen“ folgendermaßen lauten: Alle auf einen Wochentag fallenden bürgerlichen oder vom Geschäft angeordneten Feiertage sind dem Berechnenden nach dem ortsüblichen Minimum des gewissen Geldes zu bezahlen. Zum § 35. Z. 2 hinter „wöchentlich“ ist einzufügen: und zwar innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Zum § 36. Z. 1 ist statt „vierzehn“ acht zu setzen, die Worte „sofern nicht“ bis „statigefunden hat“ sind zu streichen. Hinter Abs. 2 ist einzufügen: Der Sezer ist nicht verpflichtet, etwaige Korrekturen, welche bei seinem Abgange noch nicht gelesen sind, zu machen resp. an das Geschäft zu entschädigen. Zum § 37. Die Stala für Sezerlehrlinge tritt auch für Druckerlehrlinge in Kraft. Als neuer Paragraph ist einzufügen: Hausordnungen, welche dem Tarife zuwiderlaufen, sind unzulässig. § 48 (Votalschlag). Für Leipzig sind statt „12 $\frac{1}{2}$ “ 25 Proz. festzusetzen.

V. Durch den beauftragten stellvertretenden Gehilfenvertreter des XII. Kreises (Schwaben) gestellte Anträge. Zum § 2, als 1. Abs.: Vorstehende Grundpreise verstehen sich für deutschen Satz von nicht wissenschaftlichen Werken und Zeitungen. Bei wissenschaftlichen Werken und sogen. gelehrten Abhandlungen erhöhen sich sämtliche Grundpositionen um 2 Pf. pro 1000 Buchstaben; als letzten Abs.: Alle im Paketsatz hergestellten Arbeiten sind außer den durch den Tarif bedingten Zuschlägen mit 10 Proz. extra zu entschädigen. Zum § 6: Die ersten vier Zeilen auf Seite 6 sollen lauten:

	beim 64. T.	32. T.	16. T.	8. T.	4. T.	2. Bog.
Einf. gem. um	5	10	15	20	25	Prozent
Zweif. „ „	10	15	20	25	30	„
Dreif. „ „	15	20	25	30	35	„

Zum § 8: Der Schlus des Abs. 1 soll lauten: Wenn der Sezer die Linien zu schneiden hat, wird ihm für jede Linie 1 Pf. vergütet. Zum § 11, Abs. 1: Die Worte: „wenn er einzeln oder fortlaufend mindestens den 64. Teil des Bogens einnimmt“, sind zu streichen. Zum § 13: Der Eingang dieses Paragraphen ist wie folgt abzuändern: „Bei Satz mit Drittelgebierten oder auch bei Korpus- und Bourgeoisatzregel mit Halbpetit-ausschluß tritt ein Zuschlag von 5 Proz.“ usw. Zum § 21: In Absatz 1 vorletzte Zeile ist statt „unverschuldete“ zu setzen: „länger als eine Viertelstunde beanspruchende“. Zum § 28: In Abs. 1 letzte Zeile zu setzen: „weniger als 6 Mkr.“ usw. Zum § 31: Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige inkl. einer Viertelstunde für Frühstück und Vesper. Zum § 33: Als Schlusatz anzufügen: „Wird einem Gehilfen, dessen Leistungsfähigkeit notorisch den ihm gebotenen

Wochenbetrag des gewissen Geldes übersteigt, eine entsprechende Aufbesserung auf Ansuchen verweigert, so ist dies einer Herabminderung der für das Bezahlen festgesetzten Arbeitspreise gleich zu achten." Zum § 34, Absatz 1: Die Entschädigung für Extrastunden und Sonntagarbeit ist durchweg um 100 Proz. zu erhöhen. Absatz 2 Zeile 6-8 anstatt des Satzes mit „Die vom“ beginnend und „bezahlen“ endigend zu sagen: „Alle auf einen Wochentag fallenden bürgerlichen oder vom Geschäft angeordneten Feiertage sind dem Berechnenden nach dem ortsüblichen Minimum des gewissen Geldes zu entschädigen. Zum § 48: 1. Der den berechnenden Seher durch eine kürzere Arbeitszeit erwachsende Nachteil ist durch entsprechende Erhöhung der Grundposition oder der Lokalzuschläge auszugleichen. 2. Der Lokalzuschlag für Stuttgart ist, wenn die Grundposition nicht erschöpft wird, auf 20 Proz. festzusetzen. — Im Allgemeinen: Die Tariffkommission möge den jetzt dem VII. (Südwest-) Kreis angehörigen Druckort Forzheim dem XII. Kreise (Schwaben) zuteilen. — Ferner erklären die Gehilfen Stuttgarts, daß sie eine Festigung der Tarifgemeinschaft darin erblicken würden, wenn der Deutsche Buchdruckerverein einer- und der U. V. D. B. andererseits als einzig berechnende Tarifkontraahenten an Stelle der „Allgemeinheit“ träten. Der Gehilfenvertreter wird daher beauftragt, event. in diesem Sinne zu wirken.

Bestimmungen über den Druck.

I. Die Mitgliedschaft Augsburg des U. V. D. B. wünscht: Aufnahme von Bestimmungen über den Druck.
II. Die Allgemeine Drucker- und Maschinenmeister-Versammlung zu Leipzig stellte folgende Anträge: 1. Jeder Maschinenmeister hat nur eine Maschine zu bedienen. Zwei im Betriebe gehende Maschinen zugleich zu bedienen ist unzulässig. 2. Ziegeldruckmaschine sowie Handpresse gelten gleich einer Maschine. 3. Bei Nebenarbeiten, als Papierfeuchten, schneiden usw., Walzengießen sowie Beaufsichtigung irgend eines Motors usw., wenn solches unbedingt vom Geschäft verlangt wird, kann der Maschinenmeister für seine im Gange befindliche Maschine nicht verantwortlich gemacht werden. 4. Für etwaige Schadhaftheiten der Maschine kann der Maschinenmeister nur bei nachweislich grobem Selbstverschulden verantwortlich gemacht werden. 5. Zum Ausschleichen der Druckformen ist der Maschinenmeister nicht verpflichtet und trifft ihn hierfür nur dann die Verantwortlichkeit, wenn er eine Revision zur Ansicht nicht vorgelegt hat. Dasselbe gilt auch bei Plattenrüd. Ebenso ist der Drucker resp. Maschinenmeister nicht verpflichtet, die Formen auszubinden. 6. Das Zurückziehen sowie das Ausschneiden von Illustrationen außerhalb des Geschäfts ist nicht gestattet. 7. Während der Frühstücks- und Vesperpause müssen die Maschinen außer Betrieb gesetzt werden. 8. Der Maschinenmeister ist nur dann zum Anlernen eines Lehrlings oder Volontärs verpflichtet, wenn sich derselbe mit an seiner Maschine befindet. 9. Im übrigen haben die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs Gültigkeit.

Leipzig, 2. August 1889.

Emil Drepte, F. W. Neuj,
Prinzipalvorstehender. Gehilfenvorstehender.

Technische Briefe.

Von F. B. Auer.

VI. (Johannisfest-Drucksachen; Schluß.)

Die zum Johannisfeste der Buchdrucker des Kreises Südwest in Karlsruhe hergestellten Arbeiten gehören mit zu den besten der diesjährigen Sammlung. Die Einladungskarte (Doering) macht mit dem in Farben geprägten Buchdruckerwappen einen höchst noblen Eindruck und das fünffarbige Programm (A. J. Dillinger) ist eine muster-gültige Arbeit. Die Ausführung des Programms der Passeler Typographia ist eine recht originelle; ob aber die teilbare Komposition auf der Rückseite den Vereinsgeldschrank oder die Festsaaltür vorstellen soll, darüber bin ich nicht klar geworden. Der Titel des in der F. F. Nietschischen Buchdruckerei in Landshut hergestellten Programms zur Johannisfeier der vereinigten Landshtuter und Regensburger Typographias ist die recht gut ausgeführte Kopie eines bekannten Musters; auch die Einladungskarte wurde einem bekannten Muster nachgebaut. Es hätte mancher Seher von Johannisfestdrucksachen besser getan, wenn er gleich den Sehern dieser Arbeiten gehandelt und sich an gute Muster gehalten hätte anstatt Originale von zweifelhafter Güte zu liefern. Die Leipziger Buchdrucker wollen sich auch zum Johannisfeste nicht

von Gebatter Schneider und Handschuhmacher unterscheiden, sonst würden sie für die Ausstattung des Programms wohl einige Mark mehr ausgeben. Das diesjährige ist recht und schlicht, jedenfalls so gut es in den gesteckten Preisgrenzen möglich war, von der Corr.-Druckerei ausgeführt. Da lobe ich mir noch die Vieg-nitzer Typographen mit ihren Drucksachen; diesen Arbeiten kann man es ansehen, daß es auch Buchdrucker gibt, die noch etwas auf ihre Kunst halten. Der Titel der von den Mitgliedern der Offizin Wolk Kiegisch gewidmeten Festlieder macht in seinen sieben Farben einen prächtigen Eindruck; wenn man das Format etwas höher oder schmaler gewählt hätte, so würde das dem Ganzen noch mehr zu gute gekommen sein. Der Titel des bei H. Krumbhaar gedruckten Festliedes würde einem amerikanischen Linienkünstler alle Ehre machen; der Entwurf ist jedenfalls originell, nur müßten die Farben im ganzen frischer sein. Recht sauber und solide sind die Arbeiten aus Magdeburg; die sechsfarbige Festkarte sowohl als auch der Titel der Festlieder bezeugen ein schönes Können ihrer Urheber. Die Münchener Buchdrucker führten ihr Programm selbstverständlich im „Münchener Stil“ aus. Den Titel dieses im Format alle anderen Johannisfest-Drucksachen bedeutend überragenden Programms ziert eine in fünf Farben gedruckte Zeichnung von A. Seber. Den Druck besorgte die Offizin Dr. M. Suttler (Konrad Fischer). Die bei Otto Böck hergestellte Einladungskarte der Münchener Typographia erscheint im Gegensatz zum Programm in hochmodernem Gewand und ist zudem mit einem Gutenberg-Medaillon in Reliefsprägung geziert. Wenn die Umrahmung dieses Medaillons und seine Verbindung mit den übrigen Verzierungen korrekter ausgeführt wäre, könnte ich diese Karte als die schönste Johannisfestdrucksache dieses Jahres bezeichnen. Das in Gold, Blau und Rot ausgeführte Einladungszirkular mit Programm der Buchdrucker in Neustadt a. S. zeugt von viel Liebe zur Sache; der Seher hat aber des Guten an Verzierungen zu viel getan und sich auf der zweiten Seite auch verschiedene Unachtsamkeiten zu schulden kommen lassen. Gut und korrekt gesetzt und sauber gedruckt ist das von den Mitgliedern der Raabeschen Offizin dem Ortsverein Döpel gewidmete Festlied. Der Seher des Programms zum Gutenbergfeste der Buchdrucker Salzburgs beging den Fehler, daß er einen Antiquatitel eine aus streng gotischen Formen gebildete Umrahmung setzte. Die inneren Seiten sind dagegen sehr originell und korrekt ausgeführt. Wenn man für den Titel dieselbe Ausstattung gewählt hätte, wäre das Ganze eine mustergültige Arbeit geworden. Der Urheber der Einladungskarte ist im modernen Ornamentensache noch zu neu, als daß er eine Aufgabe, wie er sie sich gestellt, lösen könnte. Die Stuttgarter Johannisfestdrucke waren von jeher die besten. Auch in diesem Jahre würden sie, wenn ich die verschiedenen Eingänge nach ihrer Güte ordnen wollte, in erster Reihe kommen. Aber vollkommen sind sie nicht und gerade bei den besten Arbeiten soll man am strengsten urteilen. Der Druck und die Farbenwahl des Einladungszirkulars sind prächtig und auch der Satz wäre tadellos, wenn man es vermieden hätte, auf die im übrigen aus Flachornamenten gebildete Umrahmung architektonische Giebelornamente mit Basen zu setzen und die Giebel unterhalb gar auf den Kopf gestellt anzufügen. Es sind das Verstöße gegen den Geschmack und die elementarsten Kunstregeln, welche das Gute an einer Arbeit reichlich wieder aufwiegen können. An Titel des Programms ist die obere gegenüber der untern Partie recht unvollkommen ausgebildet und die Rückseite ziemlich edig ausgefallen. Die Eintrittskarte will ich passieren lassen, ob-

wohl sich auch an dieser kritisieren ließe. Abgesehen von diesen Mängeln macht die Ausführung der Stuttgarter Festdrucke der dortigen Vereinsdruckerei alle Ehre. Die Waldenburger Kollegen feiern ihr Johannisfest stets auch durch schöne Drucksachen. Die Ausführung des bei Ferd. Domels Erben gedruckten Tafelliedes in Form einer Karte zeugt von einem kunstverständigen Seher und einem guten Farbendrucker. Das Programm wurde jedenfalls in einer andern Offizin hergestellt und will mir der Aufbau der Seitenleiste etwas kurios erscheinen. Die mit den Waldenburgern zusammen feiernden Hirschberger Kollegen steuerten zwei Festlieder bei, deren Ausführung sehr guten Willen als hervorragendes Können bezeugt. Die Drucksachen der in Warnsdorf das Johannisfest feiernden oberlausitzer und nordböhmischen Buchdrucker zeichnen sich durch eine schlichte Eleganz aus. Die Einladungs- und Programmkarte des Vereins Gutenberg in Wismar wurde diesem von der Hinstorffschen Ratsdruckerei in einer des Festes würdigen einfach schönen Ausführung geliefert. Das Programm des Gutenbergvereins Würzburg ist in Blauschwarz und Rot gedruckt und der Satz einfach und korrekt aber auch ein wenig edig ausgeführt; im ganzen sieht die Arbeit jedoch recht nobel aus.

Damit wäre ich denn mit meiner Rundschau über die Johannisfestdrucksachen des Jahres 1889 zu Ende. Habe ich nicht allen den Einsendern oder Herstellern das vielleicht erwartete Lob spenden können, so mögen sich dieselben mit dem Gedanken trösten, daß nur aus der Erkenntnis der gemachten Fehler eine Besserung hervorgehen kann und mögen sie sich dann bestreben, es im nächsten Jahre besser zu machen.

Der internationale Buchdrucker-Kongress in Paris.

3. Sitzung vom 20. Juli vormittags.

Als Beisitzer werden gewählt: Kralik (Oesterreich) und Franck (Schweiz). Der Vorsitzende gibt Kenntnis von einigen eingelaufenen Telegrammen. Hierauf wird in die Diskussion der dritten Frage oder Gruppe (10, 16 und 17) geschritten. Punkt 10: Gründung einer europäischen Widerstandskasse (Franz. Schweiz); 16: Wäre es nicht nützlich, eine spezielle Kasse zu gründen, um die internationale Propaganda für die Formierung von Widerstandsgesellschaften zu fördern? (Kollege Bido in Como); 17: Studium der geeigneten Mittel um den Arbeitern zu ihren Rechten zu verhelfen ohne zur Arbeitseinstellung zu greifen, deren Unwirksamkeit und schädliche Konsequenzen genügend bewiesen sind (Sektion. Genau). Cordova (Frankreich) schlägt vor, die Diskussion nicht allzusehr auszudehnen, da die Gründung des internationalen Buchdruckerverbandes bereits vollert sei und die französische Schweiz sich bereit erkläre, die Frage nach ihren verschiedenen Richtungen zu studieren und eine diesbezügliche Vorlage auszuarbeiten. Borgeaud (Franz. Schweiz) unterstützt den Vordrucker, da der von ihm vertretene Verband einen Bericht auszuarbeiten und den übrigen Verbänden vorlegen werde. Siebenmann (deutsche Schweiz) für eine internationale Widerstandskasse, erklärt, daß der Typographenbund schon eine solche unter dem Namen Reserverkasse besitzt; in Deutschland und Oesterreich könne man solcher Kasse nicht beitreten. Baillet (Frankreich) verlangt, daß alle Sektionen diese Frage noch mehr studieren und ihre Meinungen den mit Beratung der Frage Beauftragten zufellen sollten. Er gibt Kenntnis von einem diesbezüglichen Berichte des französischen Zentralkomitees, in welchem zum Schlusse von einem monatlichen Beitrage von 10 Centimes (8 Pfennigen) gesprochen wird. Ein Antrag von Siebenmann, abgeändert vom französischen Zentralkomitee, verlangt, daß die französische Schweiz beauftragt werde, in Gemeinschaft mit der deutschen Schweiz im Lauf eines Jahres ein Projekt auszuarbeiten, welches zu gleicher Zeit mit dem internationalen Verbandsstatut veröffentlicht und diskutiert werden könne. Iglesias (Spanien) will die deutsche Schweiz mit dieser Arbeit beauftragen. Tapp (Deutschland) kann das Projekt einer europäischen Widerstandskasse wegen der Situation verschiedener großer Verbände nicht unterstützen. In Deutschland habe man eine sogenannte allgemeine Kasse, aus welcher die Ausgaben für Matrum, Arbeits-

losigkeit, Streiks sowie auch noch einige kleinere Ausgaben gesahnt würden; an die Gründung einer neuen Widerstandskasse könne man heutzutage daselbst nicht denken. Jeder Verband solle sich in dieser Hinsicht so gut als möglich organisieren; er hält es für besser, wenn jede Organisation versucht, das möglichste in dieser Beziehung zu erreichen. Die Diskussion der Punkte 16 und 17 könne er nur als Meinungsaustausch betrachten. Arbeitseinstellungen würden auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein, da es Fälle gäbe, in welchen es leider nicht möglich sei zu einem andern Mittel als dem Streik zu greifen. Von den Schiedsgerichten (im Punkt 17) halte er nicht viel: bisher sei damit wenig erzielt worden und dieses nur dann, wenn eine starke Organisation und gute Kasse dahinterstand. Veraldi (Italien) spricht zu gunsten der Widerstandskasse; Arbeitseinstellungen sind unmöglich zu vermeiden, man sollte jedoch Mittel aufsuchen, um dieselben weniger schädigend zu gestalten. Dies erscheint ihm erreichbar durch die Gründung von Genossenschaftsbuchdruckereien. Der romanische Verband möge gleichzeitig mit der Vorlage einer internationalen Widerstandskasse das Mittel der schiedsgerichtlichen Entscheide in Betracht ziehen. Bergenn (Norwegen) gibt anheim, bei Tarifvorlagen nicht zu weitgehende Forderungen aufzustellen, um allzulange Arbeitseinstellungen zu verhüten. Trapp (Deutschland) bemerkt noch einmal, daß er die Errichtung einer internationalen Widerstandskasse für unmöglich halte. Er verweist auf die letzte deutsche Tarifbewegung i. J. 1886, welche etwa Fr. 250.000 gekostet habe; es bedarf zu solcher Kasse bedeutender Summen; eine Steuer von 10 Cts. pro Monat sei ungenügend; eine große Arbeitseinstellung würde die Kasse vollständig aufbrauchen. Alle Verbände sollten demgemäß lieber sofort an den bedrohten Punkt einer Arbeitseinstellung Gelder senden. Vorles (Frankreich) ist mit einer internationalen Widerstandskasse einverstanden; die Errichtung von Genossenschaftsbuchdruckereien bietet ihm nicht genügende Garantien. Schiedsgerichtliche Entscheide seien entweder durch Gewerbeschiedsgerichte (Conseil des Prudhommes) oder ähnliche Organisationen zu empfehlen. Drummond (London): Arbeitseinstellungen sind nicht zu verhüten. Die englischen Gewerkschaften haben mit dem Genossenschaftssysteme keine guten Resultate erreicht und erklärt sich Keiner gegen dieses System. In gut organisierten Ländern wären Arbeitseinstellungen übrigens selten. Kralik (Oesterreich) wünscht getrennte Abstimung über den Antrag Siebenmann. Der erste Teil desselben lautet: Der internationale Typographenkongress anerkennt die Notwendigkeit der bereits bestehenden Widerstandskassen in den verschiedenen europäischen Verbänden und spricht den Wunsch aus, daß jeder Verband sofort die nötigen Schritte einleite zur Gründung von Widerstandskassen. Dieser Antrag wird mit 11 Stimmen angenommen; 1 Enthaltung, 1 Abwesenheit. Der zweite Teil des Antrags Siebenmann, lautend: Die romanische Schweiz, in Gemeinschaft mit dem Typographenbunde, wird mit der Ausarbeitung des Entwurfes einer internationalen Widerstandskasse, und zwar binnen einem Jahre, beauftragt. Der nächste internationale Kongress spricht sich über die Annahme der Vorlage aus, wird mit 8 Stimmen zum Beschluß erhoben; 4 Enthaltungen, 1 Abwesenheit. Veraldi (Italien) spricht sich für das Prinzip des Kooperationsystems aus und zwar, um die Streiks zu vermeiden; er verlangt die Aufnahme dieses Prinzips in das Projekt der europäischen Widerstandskasse. Wird mit 7 gegen 3 Stimmen abgelehnt; 2 Enthaltungen, 1 Abwesenheit. Vorles (Frankreich) beantragt die Errichtung von gemischten Schiedsgerichten behufs Vermittlung der Arbeitseinstellungen. Wird mit 5 gegen 4 Stimmen zum Beschluß erhoben, 3 Enthaltungen, 1 Abwesenheit. Der Antrag Bergenn (Norwegen), daß bei Arbeitseinstellungen nicht zu viele Forderungen auf einmal gestellt werden sollen, höchstens 2 oder 3, und erstere nicht lange dauern sollen, wird mit 7 gegen 2 Stimmen angenommen; 3 Enthaltungen, 1 Abwesenheit. Weiter findet der Antrag Kralik einstimmige Annahme, nach dem sich die Widerstandskassen bei Streiks gegenseitig durch Schenkungen oder Darlehen auszuheilen sollen. Hierauf geht der Kongress zur vierten Frage: Verkürzung der Arbeitszeit, über; dieselbe setzt sich zusammen aus den Punkten 4, 5, 6 und 7 der T.-D. Punkt 4: Maßregeln zur Verkürzung der Arbeitszeit; 5.: welche Mittel sind im Stande, die Intensität der Arbeitslosigkeit zu vermindern, die durch den Ueberfluß der Hände und den Fortschritt des Mechanismus erzeugt wird (Kollege Bellaco in Genua); 6.: Reduktion der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag (Kollege F. Martin in Bern); 7.: die Notwendigkeit einer aktiven Propaganda, welche die Verkürzung der Arbeitszeit bezweckt (Italien. Zentralkomitee). Im Namen des französischen Zentralkomitees verliest sodann Son einen Bericht dieser Organisation über die Verkürzung der Arbeitszeit. In demselben wird, nachdem der Berichterstatter eine Uebersicht über die Anstrengungen gegeben, welche in den verschiedenen Ländern hinsichtlich der Verkürzung der Arbeitszeit bis jetzt gemacht worden sind, für den achtstündigen

Arbeitsstag, möglichst hohe Bezahlung der Ueberstunden wie Abschaffung des Berechnens und Ersatz desselben durch die Arbeit in Kommandite oder, wenn diese nicht möglich, durch die Genossenschaft eingetretet. Siebenmann gibt Aufklärungen über die seitens des Typographenbundes eingeleitete Petition bei der Bundesbehörde. Kralik wendet sich gegen das Petitionieren. In Oesterreich wenigstens wandern alle Petitionen in den Papierkorb. Zimmerlin können es die Arbeiter damit versuchen, wenn sie damit etwas zu erreichen hoffen. Die Forderung nach einem möglichst kurzen Arbeitstage sowie nach Abschaffung des Berechnens sei eine Forderung der Hygiene und der Moral. Die Kommandite sei das beste Lohnsystem, wo sie nicht durchführbar sei, solle ein möglichst hohes Minimum angesetzt werden. Je kürzer der Arbeitstag, desto höher der Lohn. Ein kurzer Arbeitstag gebe allen Arbeitern Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu vermehren und sich um die Arbeiterangelegenheiten zu kümmern. Er berichtet über die letzte Arbeitseinstellung in Wien, wobei man den Arbeitstag gekürzt und den Tagelohn erhöht habe. Peterzen (Dänemark) erklärt die Arbeitszeitverkürzung für dringend notwendig. Hubert (Belgien) hält dieselbe nur durch staatliche Intervention für möglich. Veraldi (Italien) ist für die Verkürzung der Arbeitszeit, weil diese die Arbeitslosigkeit zu vermindern im Stande sei. Eine einzelne Gewerkschaft werde jedoch nicht viel erreichen; ein Zusammengehen mit allen anderen Gewerkschaften sei notwendig. d'Voghe (Belgien) hält eine Arbeitseinstellung behufs Reduktion der Arbeitszeit für unmöglich, weil nicht alle Gehilfen damit einverstanden seien. Bis jetzt sei es nur möglich Erhöhungen der Tarife zu erringen. Er habe den bestimmten Auftrag, gegen eine Reduktion der Arbeitszeit auf 8 Stunden zu stimmen. Mangelot (Frankreich) ist der Meinung, daß man zuerst die Arbeitslöhne erhöhen und dann erst an die Reduktion der Arbeitszeit gehen könne. Er ist auch für die Verkürzung der Stückerarbeit. — Hierauf wird die Vormittagsitzung abgebrochen.

Zur Buchdrucker-Geschichte Stettins.

Geschichtlich-sozialer Beitrag von Gust. Reinke.

(Fortsetzung.)

Erst das Jahr 1848 brachte etwas mehr Leben in die hiesige Kollegenschaft. Durch die Vergrößerung derselben und Vermehrung der Zeitungen war man im Stand, eine Preiserhöhung zu erzielen, in einzelnen Druckereien sogar zeitweilig den Berliner Tarif (3 Sgr. pro 1000 n), doch währte die Freude nicht lange, bald war der 2½ Sgr.-Tarif allgemein. Die Haupterzengnisart war die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und die Abschaffung der fast regelmäßigen Sonntagsarbeit.

Nun traten die Kollegen auch zusammen, um eine Kranken- und Sterbekasse zu gründen. Beitrag 3 Sgr., 1 Thlr. Einschreibegeld. Die Kasse gewährte freien Arzt und 3 Thlr. pro Woche Unterstützung (einzelne Tage 12½ Sgr.) ½ Jahr lang, ein weiteres ½ Jahr 1½ Thlr.; bei Krankzeiten unter sieben Tagen wurde keine Unterstützung gewährt. Sterbegeld 25 Thlr. War das Vermögen geringer als 200 Thlr., so wurde bei jedem Sterbefall eine Beisteuer von 5 Sgr. erhoben. — Im Frühjahr 1849 schloß sich Stettin als Hauptverein dem Gutenbergsbunde an; die ersten Vorstandsmitglieder waren: H. Krummieg, Vorf., A. Poggel, Schriftf. Im Vorstande des pommerischen Gutenbergsbundes war jedesmal ein Prinzipal Vorsitzender, bis Frühjahr 1850 Hesseland, sodann Graßmann bis 1853 und zuletzt Wenning; 1850 bestand der Vorstand aus drei Prinzipalen (Rob. Graßmann, J. C. R. Dombrowski, J. L. Bagmihl) und 3 Gehilfen (H. Krummieg, Schriftf., C. Köhner, Kass., und C. Schmurr). Mitgliederstand 101 und 9 Verhrl. (davon in Stettin 54 Mitgl., 2 Verhrl.) in 14 Orten. In Pommern waren ca. 170 Gehilfen vorhanden. Es bestanden folgende Kassen: Invalidenkasse, 1½ Sgr. Beitrag, 2 Thlr. pro Woche Unterstützung; Kranken- und Sterbekasse, zuerst 2 Sgr., dann 1 Sgr. Beitrag, 2 Thlr. Unterstützung; Unterstützungskasse 1½ Sgr. Beitrag, Invalidenkasse 1 Sgr. Beitrag; für jeden Lehrling wurde pro Woche 1 Sgr. vom Prinzipal entrichtet. Die sämtlichen Kassen hatten im ersten Jahre eine Einnahme von 263 Thlr. 21 Sgr. und 36 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Ausgabe, Bestand also 227 Thlr. 7½ Sgr. — In Stralsund befand sich ein Zweigverein nebst Zahlstelle.

Unterm 2. Dezember 1853 erhielt der Vorstand des pommerischen Gutenbergsbundes von der hiesigen königl. Polizeidirektion eine Verfügung der königl. Regierung zu Stettin zugestellt; danach durfte die Wirksamkeit des Vereins sich nur über den Regierungsbezirk erstrecken. Es wurde deshalb durch eine Delegiertenversammlung beschlossen, den pommerischen

Verichtigung. Im Abschnitte III Nr. 87, S. 2, Z. 17 von oben muß es heißen: Speibarts Erb'n hatte eine Hausrentenkasse; ferner in Abschn. II und III Satz 3: 4 Rotationsmaschinen.

Gutenbergsbunde mit dem 10. Dezember 1853 aufzulösen und die Gelder nach der Beitragsleistung zu verteilen; diejenigen der Abgereisten wurden bei der Spartkasse deponiert; die Thätigkeit des Pomm. Gutenbergsbundes hatte 193 Wochen gewährt und war für jene die Herauszahlung auf 18 Thlr. 10 Sgr. 10¼ Pf. berechnet. Ein Bezirksverein wurde nicht beliebt, da außer Stettin nur in wenigen Orten einzelne Mitglieder vorhanden waren, und so organisierte man sich lokal. Die schon früher bestandene Kranken- und Sterbekasse blieb bestehen und änderte sich den hiesigen Verhältnissen entsprechend um, darauf reichte man die Statuten bei der Behörde zur Bestätigung ein. Das Statutum sollte in Zukunft wieder jede Druckerei selber zahlen. In Betreff der Invaliden schob man im Krankentassenstatut einen Paragrafen ein, wonach das Invalidengeld 2 Thlr. betragen und sobald ein Invalid vorhanden 1 Sgr. pro Woche und Mitglied gezahlt werden sollte. Dieser Fall trat 1856 ein und es erhielt der Benefiziant bis zu seinem Tod (1885) das Invalidengeld.

1861 wurde seitens der königl. Polizeidirektion durch Ministerialverfügung eine Kasse errichtet und dieselbe, da die Gehilfenschaft zuerst ihre Mitwirkung bei der Verwaltung versagte, durch einen städtischen Beamten verwaltet. Die Beiträge mußten von den Prinzipalen abgezogen werden. Die letzteren zahlten keine Beiträge, einzelne leisteten in den ersten Jahren jogen. Vorkassenzuschüsse. Vom Februar 1862 ab übernahmen die Gehilfen die Verwaltung. Die Kasse gewährte bei 16—20 Sgr. monatlichem Beitrage freien Arzt und pro Tag 12½ Sgr. ein Jahr lang Krankengeld, 40 Thlr. Sterbegeld und für jeden Reisenden 20 Sgr. Vorkassum. 1875 wurde das Vorkassum abgelöst und der Beitrag wieder auf 16 Sgr. reduziert. 1877 wurde das Krankengeld auf 1,50 Mk. pro Tag erhöht, 1879 eine umfassende Statutenänderung vorgenommen und der Beitrag auf 30 Pf. pro Woche festgesetzt. 1885 als Drückkasse errichtet, traten die Mitglieder des U. V. D. A. aus der Kasse aus und ließen ca. 4000 Mk. Bestand fahren. Zu dieser Kasse gehören die in Buch- und Steindruckereien sowie in Buchbindereien Beschäftigten. Die Vereinsmitglieder errichteten eine Zuschußrentenkasse (1,50 Mk. und 50 Mk. Sterbegeld).

Anfangs der 60er Jahre wurde für die Firma F. Hesseland eine Hausrentenkasse gegründet, die 10 Pf. Beitrag pro Woche verlangte und 3 Mk. Krankengeld gab. Dieselbe wurde als Zuschußkasse betrachtet und besteht noch heute. — Von Buchdruckerrentenkassen existiert in Pommern nur noch die 1797 gegründete Hauskasse der F. Strudfchen Druckerei in Stralsund, mit guten Leistungen und gutem Bestande.

Nach Auflösung des Gutenbergsbundes trat auch für Stettin Anarchie ein; in einzelnen Druckereien wurden die Preise reduziert (in einer Zeitung nur 2 Sgr. 3 Pf. gezahlt) und auch am gewissen Gelde gekürzt. Ein Verein zum gegenseitigen Meinungsaustausch existierte nicht, man kam nur alljährlich einmal der Krankenkasse wegen zusammen. Zwar bestand schon seit 1848 hierorts der Buchdrucker-Schützenverein, doch erhielt derselbe erst Bedeutung, als 1860 infolge Vermehrung der hiesigen Gehilfenschaft eine größere Zahl demselben beitrug, die Statuten abänderte und zu dem Vogelschießen zu Johanni noch im Winter einen Ball hinzuzufügte. Auch wurde 1860 von der GesamtKollegenschaft Stettins (worunter 2 Prinzipale) eine Fahne angeschafft und dieselbe im September 1860 in Nicks Garten (heute Bellevue) festlich eingeweiht. 1863 feierten die Kollegen die silberne Hochzeit eines der beliebtesten hiesigen Kollegen, des Maschinenmeisters Wilh. Dorf.

Da nun anfangs der 60er Jahre in Mdeutschland das Bestreben nach Verbesserung der eignen Lage ging, wozu der am 1. Januar 1863 gegründete Corr. ein gut Teil beitrug, so entfaltete sich im Frühjahr 1865 auch in Stettin eine gewisse Rührigkeit. Wöchentliche Sammlungen für die streikenden Leipziger Kollegen lieferten ein gutes Resultat und eine am 23. April abgehaltene Versammlung beschloß, an die Prinzipale das Gesuch um Lohnaufbesserung zu richten (3 Sgr. pro 1000 n). Bis 7. Mai folgten die Antworten der Prinzipale eingegangen sein. In dieser Versammlung erschienen 3 Prinzipale und 2 ließen sich durch ihre Faktore vertreten, aus 5 Druckereien verlaute nichts. Die Prinzipale erklärten, nicht mehr zahlen zu können und auch die beiden Vertreter schlossen sich dieser Anschauung an, nur ein Prinzipal sprach sich im zögernden Sinn aus, sofern die übrigen auch zahlten. Doch war in der Gehilfenschaft noch nicht der nötige Mut vorhanden und deshalb verlief die Versammlung ohne Resultat. (Schluß f.)

Korrespondenzen.

B. Aus Baden. Bei dem Bericht über die Karlsruhe Ausstellung habe ich die Bepflichtung der angestellten Druckarbeiten sehr vernimmt. Durch eine solche Bepflichtung werden Seher und Drucker auf etwaige

Mängel ihrer Arbeiten aufmerksam gemacht und dadurch gewinnen Aussteller und Ausstellungsbesucher mehr als durch das bloße Ansehen. Es wäre gewiß jedem Aussteller erwünscht zu erfahren, wie seine Arbeiten beurteilt werden, damit er dieselben zukünftig event. verbessern kann. Von ähnlichen Ausstellungen ist, so viel ich weiß, jedesmal ein Bericht über die ausgestellten Arbeiten, ähnlich wie die Besprechung über die Johannisfestdrucksachen, im Corr. erschienen. Vielleicht ließe sich eine kurze Kritik der Ausstellungsobjekte durch einen oder mehrere sachkundige Kollegen noch nachholen.

W. Berlin. (Vereinsbericht vom 24. Juli.) Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9^{1/2} Uhr. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Bewegungsstatistik der letzten Woche verlesen. Nach derselben sind 12 Kollegen durchgereist, zugereist 1, abgereist 8; ausgetreten Seher Albert Münchmeyer aus Berlin; aus- geschlossen: S. Wilh. Bekemeyer aus Berlin, Dr. Georg Gleising aus Berlin, S. Karl Burdhardt aus Weissenfels, S. Paul Kaiser aus Waldheim; invalid geworden S. Christian Raßl aus Augsburg; gestorben: S. Paul Groß aus Glandau, S. Richard Lehmann aus Berlin. — Unter Vereinsmitteilungen bringt der Vorsitzende einen Gelbbewilligungsantrag der Bibliothekskommission zur Kenntnis der Versammlung. Derselbe wird auf die nächste L.-D. gestellt. — Die am 20. Juli stattgehabte Allgemeine Schriftgießer-Versammlung hat die beabsichtigte Einigung nicht herbeigeführt und beharrt der Vorstand auf seinem bisherigen Standpunkt. — Aus den Fachzeitschriften gibt der Vorsitzende die übliche Uebersicht. — Zu Tarifangelegenheiten wird mitgeteilt, daß die Differenzen bei Häbringer beigelegt sind, dagegen führte eine andre Tarifstreitigkeit in der Gronau'schen Offizin zur Schließung der bisher außerhalb des § 2 stehenden Druckerei, da die Kollegen trotz mehrfacher Unterhandlung mit dem Geschäftsführer eine tarifmäßige Vergütung in einem neuen Werke nicht zu erhalten vermochten. — Zu Punkt 3 verliest ein Mitglied der Revisionskommission die Abrechnung über das Johannisfest. Danach stellt sich der Einnahme von Mark 874,20 eine Ausgabe von Mk. 1440,30 entgegen, hierzu an 88 Konditionsloje und Durchreisende Mk. 132, ergibt ein Defizit von Mark 698,10. In der sich anschließenden Debatte wird die Kommission wegen der Höhe des Defizits getadelt als auch wegen einer Abmachung mit dem Wirt über ein gewisses Quantum beim Feste zu konsumierenden Bieres. Letzteres wird überhaup als unbedingt verwerflich bezeichnet und soll für die Zukunft ein derartiger, ohne Vorwissen der Versammlung abgeschlossener Vertrag unter keinen Umständen anerkannt werden. Die Kommission rechtfertigt sich dahin, daß, als sie vier Wochen vor dem Johannisfeste den strikten Auftrag erhielt, daselbe am Sonntag zu entriren, ihr weiter kein geeignetes Lokal zur Verfügung stand als das in- negehabte Elysiun, jedoch unter obiger Bedingung. Ein Rechtsanspruch liege übrigens durchaus nicht vor; die Abmachung sollte nur bei günstigem Wetter in Kraft treten, was abends nicht der Fall war. Das Defizit anlangend, so habe die Kommission geglaubt, durch Aufstellung eines reichhaltigen Programms den Kollegen etwas neues bieten zu sollen, auch sei ein stärkerer Besuch veranlagt gewesen. Die Decharge wird er- teilt. Der Vorstand hat sich mit dem Elysiumpächter, der auf eine Entschädigung Anspruch erhebt, dahin geeinigt, daß an einem der nächsten Sonntage ein Früh- schoppen in seinem Garten stattfinde. Die Versamm- lung gibt ihre Zustimmung und wird das Nähere dar- über noch bekannt gegeben. — Punkt 4: Besprechung über den Beginn und Schluß der Vereinsversammlungen. Kollege Pasewaldt referiert, daß der Vorstand sich schließ- lich geworden sei, den Anfang der Versammlungen auf 9 Uhr festzusetzen und um 12 Uhr zu schließen, das nicht erledigte aber zu vertagen. Daburd werde ge- wiss ein regerer Versammlungsbesuch erzielt, da man den Kollegen, die um 6 Uhr morgens, ja noch früher aufstehen müßten, nicht zumuten könne, bis um 2 Uhr und später zu „tagen“. Der frühere Beginn würde übrigens die Zeitungssetzer, die erst später kommen können, nicht von Belang schädigen, da zu Anfang der Sitzungen nur geschäftliche Sachen Erledigung fänden. Hierauf sprachen sich alle Redner wohl für den ersten Teil des Antrags, aber gegen den zweiten aus, weil, wie der Referent selbst hervorgehoben habe, wichtige Angelegenheiten auf jeden Fall erledigt werden müßten; bei nicht allzu eiligen Sachen hätte die Versamm- lung die Vertagung noch immer in der Hand. Ein nur den Anfang der Versammlungen regelnder Antrag des Kollegen Pasewaldt wird sodann angenommen. Nach Erledigung des Fragekastens schließt der Vorsitzende die Sitzung um 12^{1/2} Uhr.

S. Berlin. 1. August. Mit Freunden wurden die Zeiten in Nr. 87 des Corr. aus Leipzig hier auf- genommen, welche bekannt gaben, daß die dortige Kol- legenschaft die Absicht habe, Berlin und die Unfallver- sicherungsausstellung zu besuchen. Das würde wirklich ein herrlicher Tag sein, an dem so mancher gute Gedanke mit den Leipziguern ausgetauscht werden könnte, der eine wirkliche Verbrüderung für die Zukunft, die so ernst heraufsteigt, zu stande brächte. Möge deshalb

das Vorhaben der Leipziger Kollegen recht grobhartig gelingen und in Erfüllung gehen — in Berlin ist ihnen jedenfalls die freundlichste Aufnahme gesichert. Also nochmals willkommen!

G. Brezgen. a. Bodensees. Sonntag, 14. Juli, hielt die Sektion Borsarlberg ihre ordentliche halbjährliche Generalversammlung ab. Das Protokoll der letzten Sektionsversammlung wurde verlesen und genehmigt. Bei der Neuwahl des Ausschusses gingen die Herren Adnerer als Obmann, Montiegel als Kassierer und Gasser als Schriftführer als gewählt hervor. Herr Wolfstriegele wurde zum Krankentrollen erwählt. Hierauf brachte Obmann Adnerer ein Schreiben aus Innsbruck betreffs Richtgenehmigung der bei der letzten Generalversammlung in Innsbruck gefaßten Beschlüsse zur Verlesung. Ebenso kam ein Vorschlag der Zugschrift der Regierung betreffs Umänderung der Kranken-, Invaliden- und Witwen- und Waisenkasse in eine reine Unterstützungsstufe nach den Vorschriften des Vereins- gesetzes vom Jahr 1867 zur Verlesung. Man schloß sich den diesbezüglichen Innsbrucker Beschlüssen ein- stimmig an. Weiter gab der Obmann den Stand der Lokaltasse bekannt, welcher aus einer Unterstützung- tasse mit 22,82 fl. und einer Portotasse mit 19,18 fl., zusammen 42 fl. besteht. Nach Erledigung einiger internen Angelegenheiten schloß der Obmann die Ver- sammlung mit einem Hoch auf den Altmeister Guten- berg, nachdem er noch der Versammlung für die rasche und befriedigende Abwicklung der einzelnen Punkte seinen Dank ausdrückte.

K. Buenos-Aires. Dem in Nr. 75 des Corr. enthaltenen Bericht über den Konflikt in der hiesigen Buchdruckerei von Jakob Peuser wollen wir heute noch einige Mitteilungen hinzufügen. Es war dort schon gesagt, daß die deutschen Kollegen, unter welchen sich auch einige früher in Leipzig konditionierende befinden, mannfast aushielten und sich im Gegenjage zu den Italienern und Spaniern nicht unter das Markensystem duckten. Jetzt sind sie trotz der schwar- zen Liste zumeist wieder in anderen Geschäften unter- gebracht, aber der Geschäftsführer Alberto behält ihnen das verdiente Geld des letzten Monats vor und will sie außerdem wegen Kontraktbruchs vor Gericht be- langen. Dabei bedenkt er freilich nicht, daß er den Gehilfen Bedingungen stellte, von denen in dem bei der Hierherkunft abgeschlossenen Kontrakte keine Silbe steht. Der Kontraktbruch ist demnach auf Seiten des Geschäfts und nicht der Arbeiter. Die gesamten hie- sigen Verhältnisse lassen uns die wiederholte Mahnung am Platz erscheinen, daß sich jeder deutsche Kollege reiflich bedenken möge, ehe er sich hierher begibt. Es wurden vor einiger Zeit auch von einer andern Firma eine Anzahl deutsche Gehilfen nach hier gesucht; solche Angebote sind immer mit Vorsicht aufzunehmen; namentlich möge man nicht verabzäumen, den ge- botenen, deutschen Kollegen meist ganz annehmbar erscheinenden Gehalt sich in Goldwährung auszu- bedingen, da man sonst zu spät seinen eignen Schaden gewahrt wird, indem die betr. Summen in Papier aus- gezahlt werden, was stets mit Verlust verknüpft ist. Vielleicht auch nehmen die Herren König & Ehardt in Hannover, die im Auftrage der Firma Peuser in Buenos-Aires anfangs vorigen Jahres einen tüchtigen, in Leipzig sehr beliebten Kollegen nach dort engagierten, Veranlassung, genannter Firma in Zukunft ihre Be- hilfen zu verjagen, da in den von ihnen zur Zeit seines Engagements bekannt gegebenen Bedingungen eines derartigen Reglements, wie es kürzlich oktroyiert werden sollte, keine Erwähnung geschah, somit an- genommen werden darf, daß ihnen auch davon nichts bekannt war.

B. Ebingen. 28. Juli. (Zur Abwehr.) In Nr. 83 in der statistischen Aufnahme des XII. Tarifkreises (Schwaben) heißt es: „Die Druckerei des Ab-Boten in Ebingen sei keine empfehlenswerte Adresse für tariffreie Gehilfen!“ Ich möchte dem Verfasser dieser Zeilen anraten, künftig sich besser zu überzeugen; durch solche unrichtige Bemerkungen schaffen wir bloß tariffeindliche Prinzipale. Was die Druckerei des Ab- Boten in Ebingen anlangt, so wird nicht nur in ihr tarif- mäßig, sondern über Tarif bezahlt. Haben alle Vereins- mitglieder so angenehme Konditionen wie wir im Ab- Boten, so könnte ich das nur loben. Hätte man die Bemerkung über die andre Druckerei in Ebingen ge- macht, da wäre es angebracht gewesen; dort heißt es Anfang 6 Uhr, Ende wein's aus ist; vom Bezahlen will ich gar nicht sprechen, denn man kann da Kon- dition zu 12 Mk. haben; Uebertrabenbezahlung gibt's nicht. Was die Lehrungsverhältnisse betrifft, so sind sie im Ab-Boten ebenfalls nicht tarifwidrig und wäre eine solche Rüge für viele andere Druckereien des XII. Kreises (Schwaben) am Platze gewesen. Dies in eigener Sache. (Die Lehrungsverhältnisse fraglicher Druckerei verlegen nach der Statistik die Skala des Tarifs allerdings noch nicht; die Bezahlungsweise ist für 4 Gehilfen tarifmäßig und für die weiteren 4 untarifmäßig notiert. Sind die Angaben unkorrekt, so kann dies u. G. dem Bearbeiter nicht zur Last gelegt werden. Red.)

-a. Hamburg-Altona. Zum Sonntage, 21. Juli, war eine außerordentliche Generalversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona einberufen, welche sich mit dem vom Vorstande beantragten Sta- tutenänderungen zu befassen hatte. Die Aenderungen sind folgende: § 12. 1) Zur Allgemeinen Kasse 90 Pf. 2) Zur Zentral-Krankentasse 55 Pf., 5) 30 Pf. § 48 Abs. 1: „Bei Krankheitsfällen zählt die Allgemeine Kasse an diejenigen Mitglieder, welche derselben vor Beginn ihrer Krankheit angehört (s. § 8), einen Zuschuß zu dem von der Z. K. K. zu leistenden Krankengelde von 55 Pf. pro Arbeitstag im ersten Jahre. Für das zweite Jahr, bei fortlaufender Krank- heit, nachdem die Krankenunterstützung der Z. K. K. aufgehört hat, einen Zuschuß von 1,40 Mk. täglich, bei neuer Erkrankung auf die Dauer von 13 Wochen einen solchen von 1 Mk. pro Arbeitstag, über 13 Wochen hinaus 1,40 Mk. täglich; jedoch muß in beiden Fällen eine ärztliche Bescheinigung vorhanden sein.“ Diese Aenderungen sind mit Gültigkeit vom 15. Juli ab beschloffen. Demnach ist der Beitrag um 10 Pf. erhöht. Von den anderen Punkten ist zu er- wähnen, daß die nachträgliche Kündigung des Ren- danten genehmigt wurde, das Vergütungskomitee seinen Bericht und Abrechnung über das Johannis- fest gab (letzteres brachte ein Defizit von über 100 Mk.), die Neuwahl des Vergütungskomitees stattfand und zwar auf Antrag nur für das Winterhalbjahr anstatt, wie es sonst üblich war, für ein ganzes Jahr. Bei. des letzten Punktes, Vereinslokal, wurde beschloffen, daselbe an jetziger Stelle zu belassen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß zu den Invaliden folgende Kol- legen hinzugekommen sind: F. D. E. Christiani, F. H. F. Diehl und August Meyer.

*** Leipzig.** Die am 2. August stattgehabte All- gemeine Buchdrucker-Versammlung war von ca. 400 Kollegen besucht. Der Vorsitzende der neugewählten örtlichen Tarifkommission, Herr Enders, eröffnete die Versamm- lung um 9 Uhr und ergrüßte die Gehilfenschaft, die Kommission in ihren Arbeiten stets durch rege Teil- nahme an den Versammlungen usw. zu unterstützen. Für zwei die Wahl abgelehnt habende Kollegen werden Nachwahlen per Affirmation vollzogen und gehen die Herren H. Schobeleiter und W. Otto als gewählt her- vor. Hierauf trat man sofort in die Spezialberatung der Anträge zur Tarifrevision ein, die von einer fünf- gliedrigen Kommission aufgestellt waren. Dieselbe wurde um 12 Uhr nach Annahme der einzelnen Paragraphen und verschiedener Amendements durch eine Abstimmung über die Gesamtheit der Anträge (s. die Bek. der Tarif- kommission in heutiger Nummer) beendet.

† Schueberg i. Erzgeb. Der Buchdruckerbesitzer und Verleger des Erzgeb. Volksfreundes C. W. Gärt- ner ist im Alter von 69 Jahren in einer außerordent- lichen Heilanstalt gestorben. Wenn man auch von den Toten nur Gutes reden soll, so läßt sich doch hierbei nicht verschweigen, daß in G. S. Geschäft die Uebel, an denen unser Gewerbe krankt, sehr ausgebildet waren und sind. Das gegenwärtige Personal dieser Druckerei besteht aus 6 Gehilfen und 6—7 Lehrlingen. Der Ge- halt der dortigen „Kollegen“, darunter verheirateter, differiert zwischen 14 und 20 Mk.; die Arbeitszeit ist eine elfstündige und Ueberarbeit fast ohne Vergütung. — Auch in der andern hier bestehenden Druckerei, Erzgeb. Tageblatt mit 5 Gehilfen (3 Mitglieder, 2 N.-B.) und 4 Lehrlingen, herrschen noch verschiedene Mängel, welche jedoch, da sich der Prinzipal sehr entgegenkommend zeigt, mit der Zeit beseitigt werden dürften. — Zum Schluß noch ein Beispiel zur Charakterisierung der Konkurrenz des Gärtner'schen Geschäfts: Ein Besteller erkundigt sich nach dem Preis einer Druckarbeit in beiden Druckereien. Das Ergebnis ist, daß Gärtner die Ausführung der Arbeit übertragen erhielt, da er sich mit 5 Mk. begnügte, während von der andern Druckerei 11 Mk. verlangt wurden.

Rundschau.

Die diesjährigen Sitzungen der Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker behufs Revision des Tarifs werden Mittwoch den 11. September und die folgenden Tage und zwar, wie letztmalig beschloffen, in Stettin stattfinden.

Von dem Werke Die Farbenmischung für Druckereien von Wilh. Reich (Berlin SW, Rirraffer- straße 23) ist Heft 12 erschienen. Daselbe enthält Schwarzgrau, Neutraugrau, warmes Blaugrau und kaltes Blaugrau in je vier Nuancen und außerdem 8 Seiten Text.

Im Februar d. J. wurde das Hamburger Echo beschlagnahmt und eine Anklage wegen Beleidigung des Reichskanzlers folgte auf dem Fuß. In der dieser Tage stattgefundenen Verhandlung erfolgte Frei- sprechung und Aufhebung der Beschlagnahme. Die Berliner Volkszeitung, welcher der betr. Artikel ent- nommen war, ist f. J. wegen desselben zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden.

Aus München geht uns die bei Dr. M. Huttler (Konrad Fischer) gedruckte Weinkarte der Festhalle des deutschen Turnervereins. Es ist dies eine reizende typographische Kunstleistung, bei deren Betrachtung man es dem Sezer gern nachsieht, daß er sich im Arrangement der Titelumrahmung wenig um allgemeine Regeln kümmerte. Der Druck und besonders derjenige der mehrfarbigen Bignetten ist ein meisterhafter und das Ganze macht jenen harmonischen Eindruck, den nur eine wahre Kunstleistung hervorbringen kann. Wer hätte vor Jahren gedacht, daß sich der so vielfach angefeindete „Münchener Stil“ zu solcher Vollendung hindurchzuringen vermöchte! Dem freundlichen Entfender besten Dank. Wir wollen bei dieser Gelegenheit an alle unsere Leser die Bitte richten, uns von außergewöhnlichen Druckleistungen gelegentlich ein Exemplar zukommen zu lassen.

Nach dem Leipziger Handelskammerberichte wurden im Jahr 1888 aus dem Leipziger Konsulatsbezirk (einschließlich der Geraer Agentur) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgeführt an Büchern und Zeitschriften für 381 676 Dollars, an Chromos und Lugschpapier für 50 218 D., an Farben und Tinten für 27 830 Dollars. — Wenn es über den Buchdruck darin heißt, daß viele Aufträge, welche naturgemäß den Leipziger Druckereien zufallen müßten, infolge der hohen Löhne nach kleineren Orten gehen, so haben wir hierzu zu bemerken, daß diese Notiz vor allem der Neuheit ermanget, d. h. etwa 40 Jahre alt ist und zu jener Zeit vielleicht nicht ganz ungerichtet war. Da sich die Verhältnisse wesentlich geändert resp. die Löhne verhältnismäßig gefallen sind und die Leipziger Druckindustrie kleinen und großen Orten eine ganz erhebliche Konkurrenz zu machen in der Lage ist, so könnte der Herr Verfasser recht wohl die besagte Notiz einmal umkehren lassen.

Patente haben angemeldet H. Baumgart in Dresden: Bogeneradeleger für Buch- und Steindruckschnellpressen; F. H. Kistermann in Berlin: Neuveränderung an Lettergießmaschinen; J. F. Klein in München: Neuveränderung an Ziegelbrunnenschneidpressen für endloses Papier; A. Moorfitt und Ch. Buttersfeld in Nottingham: Neuveränderung an Ziegelbrunnenschneidpressen; J. Missong in Höchst: Neuveränderung an Schön- und Widerdruckmaschinen; A. Siebert in Düsseldorf: Neuveränderung an Notations-Druckmaschinen; A. B. Hanson in Milwaukee und C. Norstrand in Kopenhagen: Vorrichtung zu gleichzeitigem Drucken mit mehreren Farben.

In der Hesse'schen Maschinenfabrik in Berlin wurde die Arbeit eingestellt wegen Entlassung des nach Paris zum Arbeiterkongresse delegierten gewesenen Kollegen. — Die Korbmacher in Dranienburg bei Berlin legten die Arbeit nieder, weil ihnen die verlangte 15prozentige Lohnerhöhung abgelehnt wurde. In einer Fabrik in Brünn legten die Arbeiter von neuem die Arbeit nieder, weil 16 Arbeitern, die bei dem letzten Ausstände „zu den Veranaltern derselben enge Beziehungen unterhielten“, die Aufnahme in das Geschäft verweigert wurde.

In Apolda wollen die Schlammarbeiter für 24 Pf. die Stunde bei elfstündiger Arbeitszeit nicht mehr mitthun, sie verlangen 20 Mk. festen Wochenlohn. Der Gemeinderat befehle die Plätze arbeitslos. Die Vorbereitungen zu einem Tischlerausstand in Prag veranlaßten drei der größten Möbelfabrikanten, sich mit ihren Arbeitern auf Grundlage zehnstündiger Arbeitszeit und achtprozentiger Lohnerhöhung zu verständigen.

Die rheinische Eisenbahndirektion verlangt bei Annahme von Arbeitern für die Folge den Nachweis, daß sie ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen in ihrem letzten Arbeitsverhältnisse nachgekommen sind. Die Bildhauer in Zeitz verlangen von ihren Prinzipalen neunstündige Arbeitszeit und Entschädigung der Ueberstunde mit 10 Pf. und erhielten diese Forderung ohne weiteres bewilligt.

In Leipzig wurde der Besitzer einer Dampfziegelei, welcher junge Leute 14 Stunden täglich beschäftigt hatte, zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Ein Schmiedegeselle, welcher während des Streiks einen arbeitenden

Kollegen mißhandelte, wegen gefährlicher Körperverletzung zu 3½ Jahren Gefängnis.

Der Schriftgießer Wilhelm Hermann Schmidt in Berlin, beschuldigt, einen Kürschner gelegentlich eines Streites ein Auge ausgeschlagen zu haben, wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Schmidt hatte auf der Polizeiwache sowohl wie vor dem Untersuchungsrichter sich als Thäter betannt, widerrief dies jedoch in der Hauptverhandlung, die That dem inzwischen verstorbenen Schriftgießer Both zuzuschreiben suchend, worin er von einigen Zeugen unterstützt wurde, aber ohne Erfolg.

Eine bemerkenswerte Bestimmung des Begriffs „Politik“ im Sinne des preussischen Vereinsgesetzes wie des § 152 der Reichsgewerbeordnung stellt ein Reichsgerichtsurteil fest: „Koalitionsfreiheit gemäß § 152 der Reichsgewerbeordnung besteht nur auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens, schließt aber die Anwendung der Vereinsgesetzgebung nicht aus, wenn gewerbliche Vereine durch Beschäftigung mit Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung, staatsbürgerlichen Rechten oder internationalen Verhältnissen den Charakter politischer Vereine annehmen.“ Der in diesem Satze schon seinen Hauptmerkmalen nach bezeichnete Begriff der Politik wird dann später ausführlicher definiert. „Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter an sich tragen.“ Diese Definition läßt dem Urteil im einzelnen Falle großen Spielraum, namentlich dürfte der Schlusssatz, welcher von Mitteln und Formen der Vereinsbestrebungen spricht, eine weite und recht verschiedene Auslegung zulassen. Doch stellt die Definition andererseits das Koalitionsrecht dahin sicher fest, daß eine Verbindung zu „konkreten wirtschaftlichen Zwecken“ statthaft ist; dahin gehören z. B. Streiks und die Unterfütterungen von Streiks. Seither war die Praxis der Behörden in dieser Hinsicht verschieden.

Zur 50jährigen Feier der Erfindung der Photographie bringt die in Köthen erscheinende Chemikerzeitung aus der Feder des Dr. J. Schnauß einen Aufsatz, dem wir das nachstehende entnehmen: Am 19. August d. J. sind 50 Jahre verflossen seit dem Tag, an welchem in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften in Paris durch den berühmten Arago die Erfindung des Delorationsmalers Daguerre, Lichtbilder in der Camera obscura auf Silberplatten zu erzeugen, veröffentlicht wurde. Die ursprünglichen Daguerreschen Lichtbilder sind fast vollständig der Vergessenheit anheimgefallen und gelten nur noch als Kuriosität. Von bedeutend größerer Tragweite für die Ausbildung der Photographie, wie sie jetzt noch besteht, war die zwei Jahre nach Daguerre veröffentlichte patentierte Erfindung Fox Talbot's in England, negative Photographien auf Papier zu erzeugen, welche er Kalotypie nannte. Dieser Weg war, ohne Anwendung des Pressendruckes, der einzige, die Photographien zu vervielfältigen. Auch in diesem Prozeß ist, wie in dem Daguerreschen, das Jodsilber die eigentliche lichtempfindliche Schicht. Ebenso ist auch das Bild anfangs unsichtbar und muß durch eine reduzierende Substanz entwickelt und sodann fixiert werden. Diese drei Vorgänge: Erzeugung des unsichtbaren Bildes auf einer Schicht von Jodbromsilber, Entwicklung desselben und schließlich Umpfindlichmachen oder Fixieren sind bis heute in allen den unzähligen Negativprozessen dieselben geblieben, sogar das Fixiermittel, das Natriumthiosulfat, wurde bis auf den heutigen Tag beibehalten. Geweselt haben nur die Träger der lichtempfindlichen Schicht und die Entwickler. Nach Talbot's Papierverfahren wurde Eiweiß auf Glas als Bildträger im Negativverfahren verwendet (Nièpce aus St. Viktor, 1847), hierauf wurde zum Kollodium gegriffen (Archer in England, 1851), welches sich lange Jahre mit außerordentlichem Erfolg in der photographischen Praxis behauptete, bis es in der Neuzeit, das heißt vor etwa 10 Jahren, überall durch das vorteilhaftere, schon länger bekannte Gelatineverfahren auf Trockenplatten (Maddox, 1871) verdrängt wurde. Anstatt des früher ausschließlich verwendeten Glases als

Unterlage der Gelatineschicht wird jetzt vielfach andres Material, besonders Papier (Eastman) und Celluloid (Carbut) mit Vorteil benutzt. Mit dem Gelatineverfahren erreicht man die äußerste Empfindlichkeit (Momentphotographie).

Die holländische Regierung hat ein Gesetz gegen das Trudchsystem ausgearbeitet. Dasselbe sichert dem Arbeiter die Auszahlung des Lohnes in barem und gutem Geld und zwar wöchentlich, wenn der Lohn niedriger als 15 fl. die Woche ist. Die Zurückbehaltung von Lohnbestandteilen zu irgend welchem Zweck ist verboten, nur in bestimmten, vom Gesetze vorgesehenen Fällen kann ein Teil, jedoch nicht mehr als ein Fünftel in Abzug gebracht werden.

Die Typographia in Newyork nahm Ende des Jahres 1885 Stellung zu der Frage der achtstündigen Arbeitszeit; es wurde eine Urabstimmung veranlaßt, bei welcher die Mitglieder zu zwei Dritteln für die Forderung stimmten. Die Typographia zählte damals nur 200 Mitglieder, etwa die Hälfte der in Newyork beschäftigten deutschen Sezer, es wurde deshalb zunächst eine Agitation zur Heranziehung von Mitgliedern ins Werk gesetzt, die den Erfolg hatte, daß über 100 dem Vereine beitraten. Im März 1886 wurde nun der Beschluß gefaßt, daß vom 1. Mai ab 48 Stunden das Maximum der wöchentlichen Arbeitszeit der deutschen Sezer in Newyork sein solle. Gleichzeitig wurde ein neuer Tarif angenommen und an die Stelle der m-Berechnung die nach Alphabet gefest. Obwohl die Union der englischen Kollegen dem Vorgehen sich hindernd in den Weg stellte, erzielte doch die Typographia einen vollständigen Sieg und erfreut sich dessen noch heute.

Briefkasten.

Kemscheid: Zeitung dankend erhalten, aber nicht zu verwerthen. — D. in Berlin: Sie haben noch 4,40 Mark gut. — R. in Berlin: Sie haben noch 1,40 Mk. gut. — H. H. 625: 1,25 Mk. — S. in B.: War nicht mehr möglich. Freitag-Nummer.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 7. August abends 8½ Uhr: Vereinsversammlung in Orschels Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1. Vereinskommunikation. 2. Tarifangelegenheiten. 3. Antrag der Bibliothekskommission auf Gelbbewilligung: a) für Neuanschaffungen von Büchern 700 Mk., b) Buchbindearbeit 150 Mk., c) Druck des Katalogs 500 Mk., d) Reparaturen der Schränke event. Neuanschaffung eines Schrankes 150 Mk. Summa 1500 Mk. 4. Angelegenheit der Schriftgießer. 5. Fragekasten. Die Versammlung wird präzis 9 Uhr eröffnet und wird um pünktliches und zahlreiches Erscheinen erjucht. — In dem Umlauf-Zirkular an die Mitglieder soll das Datum anstatt 4. August 7. August heißen.

Bezirk Barmen. Sonntag den 11. August nachmittags 4 Uhr findet in Elberfeld, im Lokale der Wwe. Strieber, Neumarktstraße, die 43. Bezirksversammlung statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern zu.

Bezirksverein Plauen. Die Tagesordnung für die Sonntag den 11. August vormittags 10 Uhr in Greiz im Hotel Thüringer Hof stattfindende Bezirksversammlung ist folgende: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Kassenberichte, 3. Besprechung über den Tarif bez. über die Einbringung von Abänderungsvorschlägen, 4. Beratung bez. Beschlußfassung über eingegangene Anträge, 5. Bestimmung des Ortes der nächsten Bezirksversammlung, 6. innere Angelegenheiten. Die Kollegen des Bezirks werden hierdurch nochmals um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Bühl der Sezer Oswald Etman, geb. in Kopenhagen 1859, ausgelernt in Storebøddinge (Dänemark) 1874; war schon Mitglied. — Fr. Bastian in Freiburg i. Br., Albertstraße 28.

In Mannheim der Sezer Guard Polizer, geb. in Jglau in Mähren 1867, ausgelernt in Wien 1885; war noch nicht Mitglied. — J. Schloffer, Alt. G. 6, 6.

In Salzkufen der Sezer Peter August Dofenkamp, geb. in Elberfeld 1860, ausgel. daselbst 1878;

war schon Mitglied. — Otto Mirow in Bielefeld, Teutoburger Straße 16.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Der in Nr. 87 erwähnte Sezer Rudolf Pippert aus Pörschburg ist identisch mit dem angeblichen Maschinenmeister Albert Otto aus Zielenzig (s. Nr. 83). Da dieser ziemlich sicher und selbst-

bewußt auftretende Schwindler noch in anderen Städten seine Schwindelacten auszuführen veruchen wird, folgt hier das Signalement des Betreffenden. Derselbe ist von kleiner untersehter Statur (ca. 1,60—1,65 Meter) mit schwarzem Haar und schwarzem Schnurrbartchen, kleine Bart-Koteletts (jüdischer Typus). Welseidet ist derselbe mit braunfarbierter Weste und staßblauem Jacket. Als besonderes Kennzeichen: O-Beine.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Suche als **Bert- oder Zeitungsführer** sofort oder später **Kondition.** Friz Ulrich, Krimmitschau, Obere Mühlgasse 10.

Suche als **Sezer** sofort oder später dauernde **Kondition.** Paul Miers, Wittstock.

Anzeigen.
Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **12000 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis **3 Mk. pro Jahr** bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Eine Buchdruckerei-Einrichtung

in einer größeren Stadt des östlichen Deutschlands, bestehend aus 1 Gylindertretpresse, 1 Postonpresse, Regalen, Kästen und reichlichem Schriftenmaterial, ist unter günstigen Zahlungsbedingungen billig zu verkaufen. Anfragen richte man unter L. O. 661 an **Saasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.** [632]

Gut eingerichtete Buchdruckerei

mit Buch- und Papierhandlung in einer Fabrikstadt Sachsens sofort für **15000 Mk.** zu verkaufen. Adressen unter **B. 3565** an **Saasenstein & Vogler, A.-G., Chemnitz**, erbeten. (H. 33565 b) [630]

Bei **5—6000 Mk.** Anzahlung ist eine flottgehende **Buchdruckerei** in Mecklenb., einzige am Orte, zwei Zeitungen, Schnellpressenbetrieb, reichl. Inzeraten und Accidenzen für **10000 Mk.** zum **15. Septbr. c.** verkäuflich. Offerten erb. an **Kud. Woffe, Berlin SW**, sub **J. T. 7011.** (B. 4332) [629]

Für eine Buchdruckerei mit **10 Schnellpressen** und einem Personale von **70 Mann** wird ein durchaus tüchtiger

Oberfaktor

gesucht, möglichst jüngere Kraft, nicht über **40 Jahre** alt. Spezialität: Feine Accidenzen und illustrierte Kataloge. Anfangsgehalt **3000 Mk.** Eintritt spätestens **1. Januar 1890.** Offerten nebst Abschrift von Zeugnissen werden durch die Exped. d. Bl. erbeten sub **A. M. 628.**

Ein Schweizerdegen

wird zum sofortigen Antritte gesucht. Derselbe muß tüchtiger **Accidenzsetzer** sein und im **Bunt- und Kopierdrucke** gebiegenes leisten können. Diejenigen, welche an der **Wächtele & Bachmann'schen** Maschine schon gearbeitet haben, erhalten den Vorzug. Off. nebst Zeugnissen und Druckproben umgehend. [637] **Otto Koob's, Buchdruckerei, Forst i. L.**

Ein im **Korrekturlesen** durchaus sicherer und in der **Berichterstattung** erfahrener **tüchtiger erster Sezer** wird zum **15. August** gesucht. [633] **F. S. Stod's Buchdruckerei, Holzwinden.**

Tüchtige Fertigmacher

werden zu dauernder Arbeit sofort gesucht von [547] **F. G. Scheller & Giesecke, Leipzig.**

Schriftschleiferinnen

werden verlangt in [626] **Ferd. Rheinhardt's Schriftgießerei, Berlin.**

Tüchtiger flotter Accidenzsetzer mit dem modernen Materiale vertraut und längere Zeit in einer gr. typograph. Kunstanstalt thätig, sucht sofort oder später Stelle. Werte Off. unter **D. 631** an die Exped. d. Bl.

CARL KEMPE, NÜRNBERG,

Fabrikant in **Stereotype- und galvanoplastischen Apparaten u. Bedarfsartikeln.** Verlangen Sie Lehrbuch u. Preisliste. Fabrikate und Lehrbuch durch den **Corr.** bestens empfohlen.



PAUL HÄRTEL
Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graphischen Gewerbe
LEIPZIG-REUDNITZ.

Anlegemrken, einf., m. Petit u. Korpus hoher Lappe, Stück 20 Pf. 30 "
do. verbesserte, mit Reservexunge 100 "
do. verlängerte, ohne Zunge 50 "
do. mit Zunge 20 "
Selten-Anlegemrken 20 "
Anlego-Apprte für Tiegeldruckprossen jeder Konstr. 13,50 Mk.

Maschinenband.								
Nr.:	1	2	3	4	5	6	7	8
Breite:	2	3	4	5	6	7	10	12 mm
Preis:	2.30	2.70	3.00	3.40	3.80	4.50	6.00	7.00 Mk.
Nr.:	9	10	11	12	13	14	15	16
Breite:	14	16	18	20	22	24	26	28 mm
Preis:	8.00	9.00	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00 Mk.

Mein Ehemann, der Schriftsetzer **Albert Reichel** aus **Pyritz i. Pom.** hat seine Familie böswillig verlassen. Ich fordere denselben auf, nach **Berlin** zurückzukommen und für seine Familie zu sorgen. [635]

Frau Albertine Reichel,
Berlin, Straßfurter Straße 10.

Marahrens, Handbuch der Buchdruckerkunst, neu oder antiquarisch zu kaufen gesucht. [636] **E. Märter, Mey, Rattenturmstraße. 8.**

Fischer, Anleitung zum Accidenzsetz, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an die Exped. d. Bl. unter **634.**

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den **23. August** abends **8 1/2 Uhr:**
Ordentliche Generalversammlung
im **Theatersaale des Kristallpalastes.**

- Tagesordnung:**
1. Prüfung des Rechenschaftsberichtes;
 2. Entlastung des Vorstandes für die gelegte Rechnung;
 3. Festsetzung der nach § 5 erforderlichen Beiträge;
 4. Festsetzung der Remuneration für den Vorstand;
 5. Aenderung des Statuts.

Der Vorstand. **Otto Riedel, 1. Vorj.**
Es wird auf § 10 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach unentschuldigtes Ausbleiben mit **50 Pf. Verdammungsstrafe** belegt wird. Kollektiventschuldigungen haben keine Gültigkeit.

Geldsendungen für den **Corr.** sind unter Adresse **Richard Härtel** in **Leipzig-Neudnitz, Konstantinstraße**, erbeten.

Buch- & Steindruckfarben-Fabrik
Kast & Einger
FEUERBACH-STUTTART
Russbrennerei, Firnisstiederei
Walzenmasse

Sechs Neheiten in **FARBEN, WAPFEN**
technischen Artikeln
F. SACHSE, HALLE A/S, Graph. Verlags-Anstalt.
Man verlannt die **GRAPHISCHEN ANZEIGER**
Sammt alle Fachschriften

Ch. Lorilleux & Cie.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.
empfehlen ihre
schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Inzeraten (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeitsmarkt 15 Pf.) ist stets der Betrag beizufügen.